Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 20. Dresden, den 18. Januar **1843.**

Neunzehnte öffentliche Sitzung am 14. Januar 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Protokollberichtigung. — Fortsetzung der Berathung über den Entwurf einer neuen Criminalproceßordnung.

Die Sitzung beginnt 10½ Uhr in Beisein des Staatsministers v. Könneritz, des königl. Commissars D. Weiß und von 72 Kammermitgliedern mit Verlesung des Protokolls über die letzte Sitzung durch Secretair D. Schröder, welches von der Kammer genehmigt und von den Abgg. Rahlenbeck und Meisel mit unterzeichnet wird. Hierauf wird zum Vortrag der Registrande geschritten.

1. (Nr. 145.) Den 13. Januar. Der Advocat Herr Fr. Ludwig Siegel zu Oschatz überreicht 3 Druckexemplare seiner, den Brand der Stadt Oschatz betreffenden Schrift zur Ansicht der Kammermitglieder.

Präsident D. Haase: Diese eingesendeten Exemplare sind zur Ansicht der Kammermitglieder ausgelegt, und es wird der Dank dafür in das Protokoll niederzulegen sein.

2. (Nr. 146.) Den 13. Januar. Petition des Advocaten Max. v. Planitz und Genossen zu Auerbach, die Einführung von Schwurgerichten in Criminalsachen in Sachsen betreffend.

Abg. Todt: Es ist diese Petition mir mit der Bitte zugegangen, sie der Kammer zu überreichen und zu der meinigen zu machen. Das Erstere habe ich gethan, das Letztere kann ich nicht thun, weil ich mich durch die Abstimmung in Bezug auf das jetzt der Berathung vorliegende Deputationsgutachten im Voraus gleichsam gefangen gegeben habe. Im Princip bin ich mit der Petition einverstanden und würde daher kein Bedenken tragen, sie zu der meinigen zu machen, wenn sie nicht dem Deputationsantrage widerspräche. Ich ersuche daher den Herrn Präsidenten nur, sie der außerordentlichen Deputation mit zu überweisen, da sie doch einen verwandten Gegenstand berührt. Zugleich behalte ich mir aber vor, noch einige Worte über diesen Gegenstand zu äußern, wenn ich in der Reihe der angemeldeten Sprecher zum Worte komme.

Präsident D. Haase: Ist die verehrte Kammer gemeint, diese Petition ihrer außerordentlichen Deputation zu überweisen? — Wird einstimmig bejaht.

3. (Nr. 147.) Den 13. Januar. Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, gewisse auf Grund des Münzausgleichungsgesetzes vom 21. Juli 1840 §. 12 zu treffen gewesene besondere Bestimmungen betreffend.

Präsident D. Haase: Wird zum Druck zu gelangen haben und auf eine der künftigen Tagesordnungen gesetzt werden.

4. (Nr. 148.) Den 13. Januar. Der Vorstand des Vereins für Arbeiter- und Arbeitsgesuche, Herr Appellationsrath Ackermann, überreicht der Kammer 75 Exemplare des zweiten Jahresberichts dieses Vereins.

Präsident D. Haase: Die Exemplare werden Ihnen eingehändigt und der Dank dafür in das Protokoll niedergelegt werden.

5. (Nr. 149.) Den 13. Januar. Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Auerbach, Ed. Wimmer und Genossen, die Einführung der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageschaft betreffend.

Abg. Todt: Ich habe nur Weniges zu dieser Petition zu bemerken, die ich glücklicherweise gestern noch aus meinem Wahlbezirke bekommen habe. Ich ersuche nämlich das Präsidium nur, dieselbe zu den Acten zu nehmen in Sachen der Oeffentlichkeit gegen den Abg. Sachße.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition an ihre außerordentliche Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 150.) Den 13. Januar. Petition mehrer Begüterter zu Saitenhain, Johann Gottlieb Fritzsching und Consorten, um Schutz gegen den durch das Wild ihnen zugefügten Schaden.

Die Petition wird vom Secretair Rothe verlesen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition an ihre vierte Deputation zur Begutachtung übergeben? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 151.) Den 14. Januar. Petition des Kaufmanns Eduard Philipp nebst 56 Genossen zu Dresden, die Einführung des öffentlich-mündlichen Anklageverfahrens betreffend.

Vicepräsident Eisenstuck: Erst gestern habe ich von dieser Petition Kunde erhalten. Die Tendenz derselben geht auf alles das hin, wohin auch der Deputationsbericht sein Absehen richtet, nämlich auf Mündlichkeit, Oeffentlichkeit, Anklageproceß und Staatsanwaltschaft. Diese Petition ist hervorgerufen worden durch Aeußerungen, die sich kund gegeben haben, als ob alle diejenigen, die nicht Petitionen einreichten, der Meinung wären, daß das bisherige Strafverfahren Vorzüge hätte vor dem,

SLUB
Wir führen Wissen.